



Ferienbetreuung 2024

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Infoblatt

• **Betreuungszeiten:** Montag – Donnerstag von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr Freitag von 7:30 Uhr – 13:00 Uhr im Kulturhaus, Klostergasse 5, 92345 Dietfurt

- Unkostenbeitrag: 60,00 € + 14,40 € wöchentliches Verpflegungsgeld (Montag-Donnerstag)
- Versicherung der Kinder durch die Stadt Dietfurt
- Alle Aktivitäten und Aktionen während der Betreuungszeit finden in der Gruppe statt. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es in der Gruppe bleibt!



Bitte achten Sie darauf, dass

- Ihr Kind <u>witterungsbedingt bekleidet</u> ist (evtl. Wechselkleidung mitbringen bzw. Sonnenschutz für den Kopf)
- Ihr Kind <u>festes Schuhwerk</u> trägt und <u>Hausschuhe</u> mitbringt
- Ihr Kind einen kleinen <u>Rucksack</u> dabei hat
- Ihr Kind eine Trinkflasche dabei hat, die immer wieder aufgefüllt werden kann
- Ihr Kind eine Brotzeitbox und eine kleine Brotzeit dabei hat

Da viele Aktivitäten im Freien stattfinden, bitten wir Sie, Ihre Kinder am Abend nach Zecken zu untersuchen!





Vereinbarung zur Ferienbetreuung 2024

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Betreuungszeit alleine nach Hause O Ja O Nein O Ja O Nein
O Ja O Nein
Telefon/Handy
Telefon/Handy
Telefon/Handy
erschrift Erziehungsberechtigte/r
Presse und im Internet Vertreter trifft die Entscheidung zur en - im Internet freiwillig und kann eit widerrufen. Weitere Hinweise v.dietfurt.de
erschrift Erziehungsberechtigte/r





Vereinbarung zur Ferienbetreuung 2024

für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Verbindliche Anmeldung:

Folgende Schüler/innen werden zur Ferienbetreuung angemeldet:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule/KiGa	Woche		
				19.08 23.08.	26.08 30.08.	02.09 06.09.

Bitte ankreuzen!

Eltern (sorgeberechtigte Person):

	Mutt	er			Vater (r	ur abv	veichend	e Daten)
Name								
Vorname								
Straße, Hausnr.								
PLZ, Ort								
Telefon privat								
Telefon mobil								
Telefon beruflich								
Berufstätig	Ja	0	Nein	0	Ja	0	Nein	0
E-Mail für			•					•
Elterninformationen								

<u>Nur</u> bei Alleinerziehenden:						
Das Kind lebt	O bei der Mutter	O bei dem Vater				

Mittagessen/Getränke:

Die erforderliche Mittagsverköstigung erfolgt im Kulturhaus. Getränke müssen selbst mitgebracht werden.

Unkostenbeitrag:

Der Unkostenbeitrag beläuft sich wöchentlich auf 60,00 €, sowie zusätzlich 14,40 € für die Mittagsverköstigung (Montag – Donnerstag).

Der Unkostenbeitrag wird für die Buchungszeiten per Einzugsermächtigung bezahlt und wird auch an Fehltagen nicht zurückerstattet.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r





Vereinbarung zur Ferienbetreuung 2024

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Notfallregelung:			
Mein(e) Kind(er):		wird/werden ärztlich t	oetreut vor
Name Kinderarzt/Ha	usarzt, Telefon		
Sollte meinem Kind	etwas zustoßen, benachr	richtigen Sie umgehend:	
Name der Person	Beziehung zum K	Cind Telefon/Handy	
Name der Person	Beziehung zum K	ind Telefon/Handy	
Name der Person	Beziehung zum K	ind Telefon/Handy	
Ausflüge: Die Ferienbetreuun	g umfasst die Betreuung o	der Kinder während der Betreu	ungszeit.
	es Geländes bedarf es der	schriftlichen Genehmigung du	-
	en, dass mein Kind an Au nen zusätzliche Kosten an	sflügen <u>grundsätzlich</u> teilnehm fallen.)	en darf.
O Ja O Nei	n		
Ort, Datum		Unterschrift Erziehungsber	echtigte/r



Stadt Dietfurt a.d.Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



Vereinbarung zur Ferienbetreuung 2024

für Vorschulkinder und Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats **Zurück an die:**

Stadt Dietfurt a.d.Altmühl Hauptstraße 26 92345 Dietfurt a.d.Altmühl Gläubiger-Identifikationsnummer

DE32ZZZ00000221717

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Name und Anschrift der Eltern:

Ich ermächtige die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:**

(Name Eltern oder Erziehungsberechtigen)

		(Straße Hs.Nr.)	
		(PLZ, Ort)	
	Name des Kindes:		Klasse:
Für fo	lgende Zahlungsart(en):		
X		Betreuungszeit per Lastschrift ei It von 14 Tagen wird verzichtet.)	ngezogen.
Bankv	erbindung: (Die IBAN-Nr. un	d BIC-Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug o	der auf der Rückseite Ihrer Bank-Card)
	IBAN-Nr. DE		
	BIC-Nr.		
	Kreditinstitut:		
Name	/Anschrift:	Ort, Datum:	
	(Wenn Zahlungspflichtiger u	nd Kontoinhaber abweichend)	(Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers ggf .Firmenstempel)





- Ferienbetreuung Information zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Die in der DSGVO geforderten Vorgaben gelten europaweit für alle Unternehmen, Behörden, Vereine und nichtstaatlichen Organisationen. Die Erlaubnis zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund von Einwilligung und von Rechtsvorschriften galten auch im bisherigen Bundesdatenschutzgesetz und sind in der neuen DSGVO weitgehend gleichgeblieben.

Die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl verfügt für die Ferienbetreuung über diese personenbezogenen Daten: *Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung* und nutzt diese ausschließlich zum Zwecke des Anmeldeverfahrens und des Kosteneinzuges.

Bilder, die im Rahmen der Ferienbetreuung gemacht werden, werden ausschließlich auf der Homepage oder im Bürgermagazin der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl oder in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes zur Ferienbetreuung ist eine Einwilligung Ihrerseits zur Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt. Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet die Stadt Dietfurt a.d. Altmühl, Sie über die oben genannte Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, dagegen Widerspruch einzulegen.

Mit diesem Schreiben kommt die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl ihrer Informationspflicht nach.

Falls Sie dagegen Widerspruch einlegen wollen, muss dieser in schriftlicher Form mit der Angabe, welche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten Sie nicht erwünschen, bis spätestens 05.08.2024 erfolgen.